

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Nr. 2

[urn:nbn:de:bsz:31-218281](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218281)

# Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band VII.

Jahrgang 1890.

Nr. 2.

**Inhalt:** Bestrafungen des Bettels und der Landstreicherei im Jahre 1889.

## Bestrafungen des Bettels und der Landstreicherei im Jahre 1889.

(Vergl. Band IV. S. 257 ff., V. 1886 S. 41 ff., 1887 S. 29 ff., VI. 1888 S. 9 ff., 1889 S. 83 ff.).

Die Erhebungen über die Bestrafung des Bettels und der Landstreicherei wurden auch im Jahre 1889 in der bisherigen Weise fortgesetzt. Im Hinblick auf die seit Anfang des vorigen Jahrzehnts eingetretene rückläufige Bewegung, derzufolge das Vagantenunwesen die Thätigkeit der Behörden nicht mehr in gleichem Maße wie in früheren Jahren in Anspruch nimmt, wird es indessen angemessen sein, wenn nachstehend die neuesten Ergebnisse in theilweise verkürzter Darstellung mitgetheilt werden. Dagegen erscheint von Interesse, dabei Angaben über die gegen Bettler und Landstreicher neben der Bestrafung oder im Anschlusse an dieselbe versügte Unterbringung im polizeilichen Arbeitshaus und bezw. Ausweisung aus dem Reichs- oder badischen Staatsgebiet aufzunehmen.

Die Zahl der Bestrafungen belief sich im Jahre 1889 auf 5182, diejenige der bestrafte Personen auf nur 4263, indem in 919 Fällen im Laufe des Jahres schon bestrafte Personen nochmals bestraft wurden. Diese Zahlen stimmen mit den entsprechenden Zahlen des Vorjahres fast genau überein und zeigen eine nur ganz unerhebliche Zunahme der Straffälle. Dieser Umstand berechtigt zu der Annahme, daß die in Betracht kommenden Verhältnisse, insbesondere die wirtschaftliche Lage, im Ganzen die gleichen geblieben sind wie im Vorjahre. Es kamen nämlich vor:

Jahr	Bestrafungen	Bestrafte	Jahr	Bestrafungen	Bestrafte	Jahr	Bestrafungen	Bestrafte
1880	20866	—	1884	6952	5679	1887	6311	5192
1881	17794	—	1885	5735	4835	1888	5173	4228
1882	12105	—	1886	6464	5270	1889	5182	4263
1883	9890	—						

Seit dem Jahre 1880 ist demnach das in Rede stehende Uebel um mehr als zwei Drittel, seit 1882 um über die Hälfte zurückgegangen; seit 1884, wo erstmals die Ermittlung auf die einzelnen bestrafte Personen ausgebehnt wurde, haben die Bestrafungen um 1770 oder 25,5 % die Bestrafte um 1416 oder 24,0 % sich vermindert.

### a. Die Bestrafungen.

Von den nachstehenden tabellarischen Uebersichten veranschaulicht die Tabelle A die Vertheilung der Bestrafungen auf die verschiedenen Jahreszeiten nur noch nach den für das Großherzogthum ermittelten Gesamtzahlen der Jahre 1884—1889, während die Tabelle B auch für die Kreise die Bestrafungen nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit, in letzterer Beziehung unter Weglassung der bisher mitgetheilten Prozentzahlen, entziffert.

Die Bestrafungen in ihrer Vertheilung auf die einzelnen Monate.

A.

Die Zahl der Bestrafungen betrug im Großherzogthum in den Jahren:	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	Dezember	im Ganzen
1889 . . .	837	804	610	311	295	235	279	271	214	286	389	651	5182
1888 . . .	815	854	604	361	238	270	332	259	180	250	400	610	5173
1887 . . .	1061	897	693	462	389	329	335	320	295	375	501	654	6311
1886 . . .	955	848	681	351	402	405	407	398	285	428	524	780	6464
1885 . . .	946	709	595	364	405	338	313	321	237	326	536	645	5735
1884 . . .	1209	997	702	502	486	370	388	387	296	436	471	708	6464
34 % 1889 . . .	16,2	15,5	11,8	6,0	5,7	4,5	5,4	5,2	4,1	5,5	7,5	12,6	100

Nach der vorstehenden Tabelle weist, wie in den Vorjahren, auch für das Jahr 1889 wieder die Mindestzahl der Bestrafungen der Monat September mit 214 Fällen auf; von da ab nahm die Zahl der Bestrafungen, wie dies alljährlich beobachtet wird und sich aus dem Hereinbrechen der kälteren Jahreszeit zu Genüge erklärt, wieder bis zum Jahreschlusse zu. Der höchste Stand an Bestrafungen fällt, entsprechend den auch in den Vorjahren mit Ausnahme des Jahres 1888, wo das Maximum erst im Februar erreicht wurde, gemachten Wahrnehmungen, mit 837 Straffällen auf den Monat Januar. Ihre Zahl war dann mit den regelmäßig eintretenden geringen Schwankungen während der Frühjahrs- und Sommermonate bis zu dem Minimum des September gesunken.

Die Bestrafungen nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit  
der Bestraften.

B.

Kreise:	Män- ner	%	Frauen	%	Baden	Preußen	Bayeren	Würt- tem- berg	Hessen	Loth- ringen	Son- stige Bun- des- staaten	Oester- reich- Un- garn	Schweiz	Son- stige Aus- länder	Unbe- kannt
Konstanz	442	86,8	67	13,2	145	67	43	117	7	9	21	37	40	23	—
Billingen	151	89,3	18	10,7	93	17	7	39	3	3	3	2	1	1	—
Waldshut	114	94,2	7	5,8	56	8	12	10	—	8	2	3	11	9	2
Freiburg	591	94,3	36	5,7	382	63	38	43	3	29	10	22	13	23	1
Lörrach	251	96,2	10	3,8	106	42	10	20	5	17	10	12	19	20	—
Offenburg	439	93,8	29	6,2	211	62	36	63	9	33	13	12	11	16	2
Baden	161	90,4	17	9,6	89	41	12	13	—	6	8	2	4	8	—
Karlsruhe	861	90,9	86	9,1	370	156	122	149	25	20	20	38	12	30	5
Mannheim	795	83,9	152	16,1	303	179	205	83	88	8	27	22	10	21	—
Heidelberg	546	93,0	41	7,0	211	129	90	63	44	1	23	7	5	11	3
Mosbach	321	87,2	47	12,8	106	56	107	30	18	2	22	21	—	5	1
<b>Großherzogth.</b>	<b>4672</b>	<b>90,2</b>	<b>510</b>	<b>9,8</b>	<b>2072</b>	<b>820</b>	<b>682</b>	<b>630</b>	<b>202</b>	<b>136</b>	<b>159</b>	<b>179</b>	<b>126</b>	<b>162</b>	<b>14</b>
1888	4743	91,7	430	8,3	2073	742	741	638	210	116	194	189	128	130	12
1887	5749	91,1	502	8,9	2468	923	909	847	246	129	264	197	177	151	—
1886	5957	92,2	507	7,8	2402	1076	852	808	243	160	273	207	245	198	—
1885	5226	91,1	509	8,9	2087	936	857	680	211	127	244	231	179	188	—
1884	6292	90,5	660	9,5	2817	1061	960	862	215	111	315	206	216	189	—

Die Bestrafungen betrafen in 4672 Fällen (90,2 %) Männer, in 510 Fällen (9,8 %) Frauen. Dieses Verhältniß bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Verschiebung zu Ungunsten der Frauen, welche mit einem etwas stärkeren Prozentjahre als im Jahre 1888 (8,3 %) an den Bestrafungen beteiligt sind. Auf diese Mehrbetheiligung der Frauen an den Bestrafungen ist auch die absolute Zunahme der Gesamtzahl der Straffälle zurückzuführen; es ist nämlich die Zahl der Bestraften weiblichen Personen von 430 auf 510, also um 80, gestiegen, während die Zahl der bestraften Personen männlichen Geschlechts gegenüber dem Jahre 1888 (mit 4743) um 71 sich vermindert hat. Innerhalb der einzelnen Kreise bewegte sich der Antheil der Frauen an den Bestrafungen zwischen 3,8 und 16,1 %; er war am stärksten in den Kreisen Mannheim (16,1 %), Konstanz (13,2 %), Mosbach (12,8 %) und Billingen (10,7 %), dagegen am schwächsten in Waldshut (5,8 %), Freiburg (5,7 %) und Lörrach (3,8 %).

Was die Vertheilung der Bestrafungen überhaupt auf die Kreise anbelangt, so hatten, ähnlich wie in den Jahren 1884—1888, im Jahre 1889 die Kreise Karlsruhe (947), Mannheim (947), Freiburg (627) und Heidelberg (587) die meisten, Baden (178), Billingen (169) und Waldshut (121) die wenigsten Fälle.

Nach der Staatsangehörigkeit der Bestraften vertheilen sich die Bestrafungen auf 2072 Badener (40,0 %), 2629 Angehörige anderer deutscher Bundesstaaten (50,8 %) und 467 Reichsausländer (8,9 %), während in 14 Fällen (0,3 %) die Herkunft unermittelt blieb. Dieses Verhältniß entspricht durchaus dem des Vorjahres, wo unter den Bestraften 40,1 % Badener, 51,0 % sonstige Reichsangehörige, 8,7 % Reichsausländer und 0,2 % Personen unbekannter Herkunft sich befanden hatten. Die Bestrafungen der Nichtbadener betrafen (gleichfalls wie zuvor) vorwiegend Angehörige der östlichen Nachbarländer, wozu wegen Hohenzollern auch Preußen zu rechnen ist.

Die Häufigkeit der Bestrafung von Ausländern in den einzelnen Kreisen hängt im Ganzen mit deren Grenzlage und dem dadurch beeinflussten größeren oder geringeren Grade des Bettler-

zugugs aus den anstoßenden Ländern zusammen. So kommen, in ähnlicher Weise wie früher, in dem nur an Elfaß stoßenden Kreis Freiburg 60,9 % der Bestrafungen auf Inländer, dagegen in Mosbach nur 28,8 % und in Konstanz nur 28,4 %. Auffälliger Weise gehören die Bettler an der Grenze aber keineswegs allgemein überwiegend oder nur in erheblichem Maaße dem betreffenden Nachbarstaat an. Nur vereinzelt macht sich die Nähe des Heimatstaats geltend, wie z. B. in den Kreisen Mannheim und Mosbach bezüglich der Bayern, während unter den Bettlern an der schweizerischen Grenze verhältnißmäßig wenig Schweizer, am Rhein abwärts Basel verhältnißmäßig wenig Elfaß-Lothringer sich finden. Vornehmlich sind die größeren Städte Anziehungspunkte für die in- und ausländischen Bettler. Daher weisen die Kreise mit solchen (Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Freiburg, Konstanz) im Ganzen und zugleich für die einzelnen Heimatstaaten die größten Zahlen auf.

Die nachfolgende Tabelle C stellt (unter Zusammenfassung der früheren Uebersichten C, CC und D enthaltenen Uebersichten) die Häufigkeit der Bestrafungen in den Amtsbezirken dar mit Unterscheidung der männlichen und weiblichen Bestraften, der badischen Staatsangehörigen unter denselben und der Ausländer, sowie mit Angabe der Art der Uebertretung (ob lediglich Bettel oder Landstreicherei oder beides zusammen) und der strafenden Behörden; außerdem enthält sie unter Vergleichung der Ergebnisse für die Jahre 1888 und 1889 eine Uebersicht über die Zu- oder Abnahme der Straffälle im letztgenannten Jahre. Die Darstellung ist demnach insofern eine erweiterte, als die Entzifferung nach den bestrafenden Behörden, welche bisher nur für die Kreise gegeben wurde, nun auch für jeden Amtsbezirk mitgeteilt worden ist. In Fortfall kam dagegen die Nachweisung darüber, wieviele Bestrafungen wegen Bettels und Landstreicherei allein oder bei realer Konkurrenz beider Uebertretungen jeweils von den Amtsgerichten, sowie den Bezirksämtern und den Bürgermeistern (von diesen lediglich wegen Bettels) ausgesprochen worden sind.

Entsprechend der stärkeren Heimsuchung der größeren Städte durch die Vaganten sind auch die bettelnden Frauen in den betreffenden Bezirken besonders zahlreich.

In 36 Amtsbezirken überwog die Zahl der bestrafte Ausländer, dagegen in nur 16 Bezirken die Zahl der bestrafte Badener, und zwar ist letzteren Falls ein erheblicher Ueberschuß auf Seiten der badischen Staatsangehörigen zu verzeichnen in den Amtsbezirken Emmendingen, Ettenheim, Staufen, Achern und von den 9 nicht die Landesgrenze berührenden Amtsbezirken insbesondere in Freiburg und Waldkirch. Andererseits betrug die Zahl der wegen Bettels u. s. w. bestrafte Ausländer mindestens das Doppelte der bestrafte Badener in 9 Amtsbezirken, das drei- und das Sechsfache jener Zahl in je 1 Bezirk, endlich das vier- und das Fünffache in je 2 Bezirken; in den übrigen 21 Amtsbezirken kam die Zahl der bestrafte In- und Ausländer sich mehr oder weniger nahe.

Für das Großherzogthum betrug im Jahre 1889 die Zahl der allein wegen Bettels bestrafte Personen 3119 (60,2 % der Gesamtzahl), der wegen Landstreicherei bestrafte 1018 (19,8 %) und der wegen beider Uebertretungen zugleich bestrafte 1045 oder 20,2 %. In diesem Verhältnisse ist keine wesentliche Verschiebung gegenüber dem Vorjahre zu erkennen.

Auch hinsichtlich der strafenden Behörde wiederholten sich die früheren Verhältnisse. Die gerichtlichen Straffälle sind im Allgemeinen nicht häufig (zusammen 346 oder 6,8 %); ebenso sind die bürgermeisteramtlichen Fälle im Ganzen nicht sehr zahlreich (661 oder 12,7 %), während vier Fünftel aller Fälle (4175 oder 80,7 %) von den Bezirksämtern erledigt wurden. Nur in den Bezirken Donaueschingen und Sinsheim bilden die bürgermeisteramtlichen Fälle die Mehrzahl, in wenigen anderen Bezirken eine nennenswerthe Zahl. In 7 Bezirken haben die (übrigens nur hinsichtlich des Bettels zuständigen) Bürgermeisterämter gar nicht und in einer Reihe von Amtsbezirken nur ganz vereinzelt gestraft, was sich daraus erklärt, daß die betreffenden Bezirksämter sämmtliche oder wenigstens alle fremden Bettler sich vorführen lassen.

Die amtsgerichtliche und die bürgermeisteramtliche Thätigkeit haben dabei gegen früher noch abgenommen. Während im Jahre 1885 7,7 % der Bestrafungen von den Amtsgerichten, 19,1 % von den Bürgermeisterämtern verfügt wurden, kam auf dieselben im Jahre 1889 nur 6,6 bzw. 12,7 % der Straffälle, wogegen die Bestrafungen durch das Bezirksamt von 73,2 % auf 80,7 % gestiegen sind.

Im Jahre 1889 hatten 22 Bezirke mehr, 29 Bezirke weniger, 1 Bezirk ebensoviele Straffälle wie im Jahre 1888. Die Zunahmen waren am stärksten in den Amtsbezirken Konstanz, Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg, wogegen allerdings die Zahl der Straffälle in den wegen der Zugehörigkeit größerer Städte hervorzuhelenden Amtsbezirken Freiburg und Pforzheim und außerdem besonders in Durlach eine entsprechend beträchtliche Verminderung aufweist. Im Ganzen gleichen sich aber die Zu- und Abnahmen nahezu aus.

## Vertheilung der Bestrafungen auf die Amtsbezirke und Kreise.

C.

Amtsbezirke	Bestraft wurden				Bestrafungen wurden verfügt wegen				Bestrafungen wurden ausgesprochen vom			Gesamtzahl der Bestrafungen		Im Jahr 1886 Zu- oder Ab- nahme +
	Männ- liche Personen	Weib- liche	Publice Staats- angehörige	Ausländer	Betrugs	Land- streicherei	Verweis und Land- streicherei	Kants- gericht	Bezirks- amt	Bürgers- meisteramt	1889	1888		
Engen . . . . .	21	10	6	25	14	3	14	4	23	4	31	59	- 28	
Konstanz . . . . .	300	27	97	230	116	79	132	32	280	15	327	281	+ 46	
Neßkirch . . . . .	22	3	8	17	17	2	6	4	12	9	25	29	- 4	
Pfullendorf . . . . .	36	10	13	33	26	1	19	1	31	14	46	66	- 20	
Stodach . . . . .	31	10	15	26	25	2	14	3	38	-	41	47	- 6	
Ueberlingen . . . . .	32	7	6	33	28	4	7	4	17	18	39	82	- 43	
Donaueschingen . . . . .	62	8	38	32	55	3	12	4	28	38	70	67	+ 3	
Erlberg . . . . .	23	3	16	10	20	2	4	3	12	11	26	22	+ 4	
Billingen . . . . .	66	7	39	34	46	2	25	11	44	18	73	70	+ 3	
Bonnndorf . . . . .	16	-	9	7	11	3	2	3	12	1	16	39	- 23	
Säckingen . . . . .	43	1	18	26	23	4	17	-	41	3	44	62	- 18	
St. Blasien . . . . .	6	-	1	5	6	-	-	-	1	5	6	20	- 14	
Waldshut . . . . .	49	6	23	27	30	13	12	7	38	10	55	63	- 8	
Breisach . . . . .	24	3	10	17	17	3	7	-	25	2	27	18	+ 9	
Gmündingen . . . . .	40	2	27	15	25	3	14	6	29	7	42	71	- 29	
Gttenheim . . . . .	22	1	15	8	14	1	8	2	21	-	23	31	- 8	
Freiburg . . . . .	257	11	165	103	189	47	32	36	201	31	268	339	- 71	
Neustadt . . . . .	33	9	23	19	23	3	11	9	29	4	42	58	- 16	
Staufen . . . . .	136	4	92	48	115	4	21	11	69	60	140	129	+ 11	
Waldkirch . . . . .	79	6	50	35	53	2	30	9	61	15	85	91	- 6	
Lörrach . . . . .	77	4	30	51	54	12	15	4	56	21	81	115	- 34	
Müllheim . . . . .	51	2	25	28	34	6	13	8	23	22	53	25	+ 28	
Schönau . . . . .	97	3	40	60	78	9	13	5	78	17	100	90	+ 10	
Schopfheim . . . . .	26	1	11	16	14	3	10	1	18	8	27	37	- 10	
Kehl . . . . .	34	2	11	25	26	2	8	3	33	-	36	36	-	
Lahr . . . . .	68	2	28	42	55	5	10	-	46	24	70	43	+ 27	
Oberkirch . . . . .	60	4	22	42	43	6	15	2	48	14	64	67	- 3	
Offenburg . . . . .	156	12	79	89	102	15	51	17	123	28	168	140	+ 28	
Wolfach . . . . .	121	9	71	59	95	5	30	6	90	34	130	149	- 19	
Mühen . . . . .	25	1	17	9	20	1	5	3	17	6	26	24	+ 2	
Baden . . . . .	70	9	39	40	52	13	14	7	69	3	79	57	+ 22	
Bühl . . . . .	8	-	5	3	5	-	3	1	7	-	8	13	- 5	
Rastatt . . . . .	58	7	28	37	37	14	14	2	50	13	65	72	- 7	
Bretten . . . . .	11	-	6	5	7	1	3	-	9	2	11	16	- 5	
Bruchsal . . . . .	74	17	24	67	64	8	19	11	70	10	91	53	+ 38	
Durlach . . . . .	51	-	18	33	31	5	15	8	40	3	51	131	- 80	
Gutlingen . . . . .	37	-	20	17	29	2	6	3	34	-	37	46	- 9	
Karlsruhe . . . . .	469	62	240	291	299	178	54	7	498	26	531	470	+ 61	
Pforzheim . . . . .	219	7	62	164	110	101	15	5	217	4	226	270	- 44	
Mannheim . . . . .	703	138	265	576	433	310	98	22	792	27	841	729	+ 112	
Schwefingen . . . . .	62	7	27	42	29	24	16	3	65	1	69	37	+ 32	
Weinheim . . . . .	30	7	11	26	22	1	14	2	29	6	37	56	- 19	
Gypingen . . . . .	35	-	15	20	26	6	3	2	33	-	35	33	+ 2	
Heidelberg . . . . .	383	32	150	265	231	68	66	17	381	17	415	364	+ 51	
Einsheim . . . . .	60	9	26	43	56	-	13	10	24	35	69	74	- 5	
Wickloch . . . . .	68	-	20	48	55	-	13	6	61	1	68	51	+ 17	
Adelsheim . . . . .	26	2	6	22	19	2	7	-	27	1	28	29	- 1	
Buchen . . . . .	70	13	32	51	40	17	26	12	60	11	83	57	+ 26	
Eberbach . . . . .	9	1	2	8	2	3	5	2	8	-	10	19	- 9	
Rosbach . . . . .	49	10	24	35	44	3	12	6	31	22	59	30	+ 29	
Lauterbachsheim . . . . .	121	14	35	100	66	9	60	13	86	36	135	158	- 23	
Wertheim . . . . .	46	7	7	46	33	8	12	9	40	4	53	38	+ 15	

Noch: C.

Kreis und Land.	Bestraft wurden				Bestrafungen wurden verfügt wegen			Bestrafungen wurden ausgesprochen vom			Gesamtzahl der Bestrafungen		Im Jahr 1889 Zu- oder Ab- nahme + -
	Männ- liche Personen	Weib- liche Personen	Wahl- stands- angehörige	Ausländer	Bettels	Land- streicherei	Bettels und Land- streicherei	Amts- gericht	Bezirks- amt	Bürger- meisteramt	1889	1888	
Konstanz . . .	442	67	145	364	226	91	192	48	401	60	509	564	- 55
Willingen . . .	151	18	93	76	121	7	41	18	84	67	169	159	+ 10
Waldehut . . .	114	7	56	65	70	20	31	10	92	19	121	184	- 63
Landeskom. Konst.	707	92	294	505	417	118	264	76	577	146	799	907	- 108
Freiburg . . .	591	36	382	245	441	63	123	73	435	119	627	737	- 110
Vörsach . . .	251	10	106	155	180	30	51	18	175	68	261	267	- 6
Offenburg . . .	439	29	211	257	321	33	114	28	340	100	468	435	+ 33
Landeskom. Freib.	1281	75	699	657	942	126	288	119	950	287	1356	1439	- 83
Baden . . . .	161	17	89	89	114	28	36	13	143	22	178	166	+ 12
Karlsruhe . . .	861	86	370	577	540	295	112	34	868	45	947	986	- 39
Landeskom. Karlsru.	1022	103	459	666	654	323	148	47	1011	67	1125	1152	- 27
Mannheim . . .	795	152	303	644	484	335	128	27	886	34	947	822	+ 125
Seibelberg . . .	546	41	211	376	418	74	95	35	499	53	587	522	+ 65
Mosbach . . .	321	47	106	262	204	42	122	42	252	74	368	331	+ 37
Landeskom. Mannh.	1662	240	620	1282	1106	451	345	104	1637	161	1902	1675	+ 227
Großherzogth.	4672	510	2072	3110	3119	1018	1045	346	4175	661	5182	5173	+ 9
1888 . . .	4743	430	2073	3100	3147	975	1051	359	4066	748	5173	5173	- 1138
1887 . . .	5749	562	2468	3843	3991	1094	1226	416	4661	1234	6311	6311	- 153
1886 . . .	5957	507	2402	4062	3813	1379	1272	411	4964	1089	6464	6464	+ 729
1885 . . .	5226	509	2087	3648	3242	1279	1214	440	4196	1099	5735	5735	- 1217
1884 . . .	6292	660	2817	4135	—	—	—	348	5247	1357	6952	6952	—
in % . . .													
1889 . . .	90,2	9,8	40,0	60,0	60,2	19,6	20,2	6,6	80,7	12,7	100,0	100,0	+ 0,2
1888 . . .	91,7	8,3	40,1	59,9	60,8	18,9	20,3	6,9	78,6	14,5	100,0	100,0	- 18,0
1887 . . .	91,1	8,9	39,1	60,9	63,2	17,4	19,4	6,6	73,9	19,5	100,0	100,0	- 2,5
1886 . . .	92,2	7,8	37,2	62,8	59,0	21,3	19,7	6,3	76,8	16,9	100,0	100,0	+ 12,7
1885 . . .	91,1	8,9	36,4	63,6	56,5	22,3	21,2	7,7	73,2	19,1	100,0	100,0	- 17,5
1884 . . .	90,5	9,5	40,5	59,5	—	—	—	5,0	75,5	19,5	100,0	100,0	—

## b. Die Bestraften.

Die nachfolgende Uebersicht D stellt die wegen Bettels und Landstreicherei bestrafte Personen nach dem Geburtsland und die gleichgebürtigen Bestraften einerseits nach der Zahl der erlittenen Strafen, andererseits nach dem Alter dar.

Den 5182 Bestrafungen entsprechen im Jahre 1889 im Ganzen 4263 Bestrafte, während die Zahl der letzteren im Jahre 1884 5679 und im Jahre 1888 4228 betragen hatte. Gegen das Vorjahr ergibt sich demnach eine Zunahme der bestrafte Personen um 35. 919 Bestrafungen betrafen 660 Personen, die bereits ein- oder mehrmal im Laufe des Jahres 1889 wegen Bettels oder Landstreicherei bestrafte waren. Im genannten Jahre kamen auf 1 Bestrafung 0,82 Bestrafte oder auf 1 Bestraften 1,22 Bestrafungen (im gleichen oder nahezu gleichen Verhältnisse 1888: 1,22, 1887: 1,22, 1886: 1,23, 1885: 1,19, 1884: 1,22).

Wie in den Vorjahren bestehen somit die Bestraften zu erheblichem Theil aus gewohnheitsmäßigen Bettlern und Landstreichern, wenn auch diesmal in etwas vermindertem Verhältnisse. Von den Bestraften wurden nämlich 3603 oder 84,5 % einmal, 660 oder 15,5 % mehrmals im Laufe des Jahres 1889 bestrafte (1888: 16,2 %, 1887: 15,4 %, 1886: 15,5 %, 1885: 13,7 %, 1884: 15,0 %).

Von den mehrfach Bestraften waren 354 in Baden (1888: 368, 1887: 416, 1886: 421, 1885: 314, 1884: 458), dagegen 306 im Auslande geboren (1888: 318, 1887: 386, 1886: 397, 1885: 348, 1884: 392), und zwar 81 in Preußen, 77 in Bayern, 55 in Württemberg, 27 in Hessen, 11 in Elsaß-Lothringen, 18 in anderen Bundesstaaten, 8 in Oesterreich-Ungarn, je 13 in der Schweiz und in sonstigen außerdeutschen Ländern und bei 3 war das Geburtsland unbekannt.

Von den Bestraften überhaupt waren 1525 oder 35,8% in Baden geboren (1888: 36,0%, 1887: 35,0%, 1886: 32,2, 1885: 32,9, 1884: 35,8%), hingegen 2738 oder 64,2% im Auslande geboren (1888: 64,0%, 1887: 65,0, 1886: 67,8%, 1885: 67,1%, 1884: 64,2%).

Die Bestraften nach dem Geburtsland, der Zahl der Bestrafungen und dem Alter.

D.

Geburtsland	a. nach der Zahl der im Jahre 1889 erlittenen Bestrafungen								b. nach dem Alter								Im Ganzen					
	1	2	3	4	5	6	7	8	unter 14	14 bis 20	20 bis 25	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	über 60	Unbekannt	1889	1888			
									ober mehr													
Baden . . . .	1171	243	61	31	12	3	2	2	13	269	232	161	253	283	175	137	2	1525	35,8	1522	36,0	
Preußen . . . .	637	63	15	3	—	—	—	—	—	119	156	105	177	109	41	10	1	718	16,8	644	15,2	
Bayern . . . .	515	66	9	2	—	—	—	—	1	166	169	76	118	58	45	19	—	592	13,9	636	15,0	
Württemberg . . . .	507	44	9	2	—	—	—	—	1	120	101	79	76	89	68	27	1	562	13,2	573	13,6	
Hessen . . . .	145	24	3	—	—	—	—	—	—	41	21	21	38	28	15	8	—	172	4,0	161	3,9	
Elsaß-Lothring. . . .	109	6	5	—	—	—	—	—	—	24	15	16	22	20	18	5	—	120	2,8	108	2,6	
Sonst. Bundesst. . . .	120	16	1	1	—	—	—	—	2	26	33	18	27	22	9	1	—	138	3,2	167	3,9	
Oesterreich . . . .	161	7	—	1	—	—	—	—	—	23	37	34	39	26	9	1	—	169	4,0	170	4,0	
Schweiz . . . .	98	11	2	—	—	—	—	—	—	9	26	20	23	13	15	5	—	111	2,6	116	2,7	
Sonst. Ausl. . . .	132	9	4	—	—	—	—	—	—	13	19	22	42	33	10	6	—	145	3,4	122	2,9	
unbekannt . . . .	8	3	—	—	—	—	—	—	—	1	3	1	3	2	—	1	—	11	0,3	9	0,2	
<b>Im Ganzen . . . .</b>	<b>3603</b>	<b>492</b>	<b>109</b>	<b>40</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>17</b>	<b>811</b>	<b>752</b>	<b>553</b>	<b>818</b>	<b>683</b>	<b>405</b>	<b>220</b>	<b>4</b>	<b>4263</b>	<b>100</b>			
1888 . . . .	3542	511	120	36	11	6	2	—	13	708	771	546	832	715	402	215	26			4228	100	
1887 . . . .	4390	602	129	42	17	10	1	1	13	862	940	727	1041	921	416	271	1					
1886 . . . .	4452	598	139	43	20	8	6	4	9	837	1010	775	1088	874	412	260	5					
1885 . . . .	4173	503	109	30	14	4	1	1	14	704	864	701	1028	838	386	286	14					
1884 . . . .	4829	597	162	46	25	12	3	5	19	1103	941	772	1174	891	441	299	39					
<b>in % . . . .</b>																						
1889 . . . .	84,5	11,5	2,6	0,9	0,3	0,1	0,05	0,05	0,4	19,0	17,6	13,0	19,2	16,0	9,5	5,2	0,1					
1888 . . . .	83,8	12,1	2,8	0,8	0,3	0,1	0,05	—	0,3	16,7	18,2	12,9	19,9	16,9	9,5	5,0	0,6					
1887 . . . .	84,6	11,6	2,5	0,8	0,3	0,2	0,02	0,02	0,3	16,6	18,1	14,0	20,1	17,7	8,0	5,2	0,02					
1886 . . . .	84,5	11,3	2,6	0,8	0,4	0,2	0,1	0,1	0,2	15,9	19,2	14,7	20,6	16,6	7,8	4,9	0,1					
1885 . . . .	86,3	10,4	2,3	0,6	0,3	0,1	0,02	0,02	0,3	14,6	17,9	14,5	21,2	17,3	8,0	5,9	0,3					
1884 . . . .	85,0	10,5	2,9	0,8	0,4	0,2	0,1	0,1	0,3	19,6	16,5	13,5	20,7	15,7	7,8	5,2	0,7					

Nach dem Alter vertheilen sich die Bestraften folgendermaßen:

	Männer	Frauen	zusammen	in % der gleich-alterigen Einwohn.		Männer	Frauen	zusammen	in % der gleich-alterigen Einwohn.
unter 14 Jahren . . . .	15	2	17	0,003	40-50 Jahren . . . .	612	71	683	0,37
14-20 " . . . .	721	90	811	0,44	50-60 " . . . .	358	47	405	0,31
20-25 " . . . .	672	80	752	0,58	60-70 " . . . .	139	32	171	0,19
25-30 " . . . .	492	61	553	0,49	über 70 " . . . .	40	9	49	0,11
30-40 " . . . .	755	63	818	0,42	unbekannt . . . .	2	2	4	—

Hiernach nehmen — wie in den vorausgegangenen Jahren — die Bestraften, abgesehen von den unter 20jährigen, mit dem Alter an Zahl ab, und zwar sowohl absolut wie relativ d. h. im Verhältniß zur gleichalterigen Bevölkerung.

## Die Bestraften nach dem Geschlecht, dem Familienstand und der Zahl der Bestrafungen. E.

		ledig	ver- heirathet	verwitwet und geschieden	mal bestraft			zu- sammen
					ein	zwei	drei und mehr	
Männer:	1889	3 423	253	130	3 188	458	160	3 806
	1888	3 439	270	132	3 193	476	172	3 841
	1887	4 153	339	206	3 945	565	188	4 698
	1886	4 366	316	147	4 071	556	202	4 829
	1885	3 982	256	159	3 796	456	145	4 397
	1884	4 590	327	186	4 317	549	237	5 103
	%							
	1889	89,9	6,7	3,4	83,8	12,0	4,2	100,0
	1888	89,5	7,1	3,4	83,1	12,4	4,5	100,0
	1887	88,4	7,2	4,4	84,0	12,0	4,0	100,0
	1886	90,4	6,6	3,0	84,3	11,5	4,2	100,0
	1885	90,0	5,8	3,6	86,3	10,4	3,3	100,0
	1884	90,0	6,4	3,6	84,6	10,8	4,6	100,0
Frauen:	1889	288	116	53	415	34	8	457
	1888	199	138	50	349	35	3	387
	1887	312	125	57	445	37	12	494
	1885	274	110	57	381	42	18	441
	1885	273	112	53	377	47	14	438
	1884	348	167	61	512	48	16	576
	%							
	1889	63,0	25,4	11,6	90,8	7,4	1,8	100,0
	1888	51,4	35,7	12,9	90,1	9,1	0,8	100,0
	1887	63,2	25,3	11,5	90,1	7,5	2,4	100,0
	1886	62,1	24,9	13,0	86,4	9,5	4,1	100,0
	1885	62,3	25,6	12,1	86,1	10,7	3,2	100,0
	1884	60,4	29,0	10,6	88,9	8,3	2,8	100,0
Männer und Frauen:	1889	3 711	369	183	3 603	492	168	4 263
	1888	3 638	408	182	3 542	511	175	4 228
	1887	4 465	464	263	4 390	602	200	5 192
	1886	4 640	426	204	4 452	598	220	5 270
	1885	4 255	368	212	4 173	503	159	4 835
	1884	4 938	494	247	4 829	597	253	5 679
	%							
	1889	87,1	8,8	4,3	84,5	11,6	3,9	100,0
	1888	86,0	9,7	4,3	83,8	12,1	4,1	100,0
	1887	86,0	8,9	5,1	84,6	11,6	3,8	100,0
	1886	86,0	8,1	3,9	84,5	11,3	4,2	100,0
	1885	88,0	7,6	4,4	86,3	10,4	3,3	100,0
	1884	87,0	8,7	4,3	85,0	10,5	4,5	100,0

Nach dem Geschlecht unterschieden waren unter den Bestraften 3806 männliche (89,3 %) und 457 weibliche Personen (10,7 %). Im Jahr 1888 machten die Frauen 9,2 %, im Jahre 1884: 10,1 % der Bestraften aus. Es ist sonach auch hier die stärkere Betheiligung des weiblichen Geschlechts an den Bestrafungen bemerkbar.

Nach dem Familienstand waren von den bestraften Männern in ähnlichem Verhältnis wie in den Vorjahren 3423 oder 89,9 % ledig, 253 oder 6,7 % verheirathet, 121 oder 3,2 % verwitwet und 9 oder 0,2 % geschieden. Unter den bestraften Frauen dagegen waren ledig 288 oder 63,0 %, verheirathet 116 oder 25,4 %, verwitwet 50 oder 10,9 % und geschieden 3 oder 0,7 %. Die verheiratheten Frauen nehmen also gegenüber dem Vorjahre in einem erheblich geringeren Verhältnis an den Bestrafungen theil, während bei den ledigen Frauenspersonen die Bestrafungen entsprechend häufiger geworden sind und bezüglich der verwitweten und geschiedenen Frauen eine nicht sehr beträchtliche Verminderung eingetreten ist.

Dem Berufs- und Erwerbsstande nach gehörten die bestraften Bettler und Landstreicher, gleichfalls in gewohnter Weise, überwiegend dem Gewerbestande an. Die verschiedenen Gewerbetreibenden sind unter den Bestraften mit einer Gesamtzahl von 2 610 vertreten, wozu noch 292



dem Kaufmannsstande und ähnlichen Erwerbszweigen angehörige Personen können; dem landwirthschaftlichen Berufsbranche gehörten 312 Bestrafte an, den Tagelohnarbeitern waren zuzuzählen 728 und den Diensthöten 159 Bestrafte, während bei 162 Personen ein Beruf nicht ermittelt werden konnte.

Von den einzelnen Berufsarten erreichen unter den bestrafteu Männern die höchste Zahl die als Tagelöhner schlechthin bezeichneten Personen (595, einschließlich der landwirthschaftlichen Tagelöhner 704); sodann folgen mit mehr als 100 die Schuhmacher (224), Bäcker (191) Schneider (175), Maurer und Steinhauer (173), Schlosser (139), Metzger und Schreiner (je 117). Unter den Frauen weisen, soweit hier bestimmte Berufsangaben vorliegen, die Diensthöten mit 126 und die Tagelöhnerinnen mit 82 die höchsten Zahlen auf. Nicht unbeträchtlich ist die Anzahl der Personen ohne Beruf oder unbekanntem Beruf; dieselben sind aber bei den Frauen zahlreicher (113) als bei den Männern (49).

Bezüglich des Familienstandes verhalten sich die einzelnen Berufsarten sehr verschieden. Abgesehen von den Berufen mit geringer Zahl (nicht mehr als 30), welche mehr oder weniger Zufallszahlen bieten werden, sind verheirathet und verwittwet:

von 33 Dienern . . . . .	0 oder 0,00 %	dagegen von 224 Schuhmachern . . . . .	23 oder 10,27 %
" 44 Blechnern . . . . .	0 " 0,00 "	" 48 Erd- u Eisenbahnarbeitern . . . . .	5 " 10,42 "
" 31 Gold- u. Silberarbeitern . . . . .	0 " 0,00 "	" 65 Müllern . . . . .	7 " 10,77 "
" 191 Bäckern . . . . .	5 " 2,62 "	" 704 Tagelöhnern . . . . .	77 " 10,94 "
" 60 Kellnern . . . . .	2 " 3,33 "	" 81 Webern . . . . .	9 " 11,11 "
" 117 Metzgern . . . . .	4 " 3,42 "	" 57 Zieglern . . . . .	8 " 14,04 "
" 76 Bierbauern . . . . .	3 " 3,96 "	" 56 Gärtnern . . . . .	8 " 14,29 "
" 37 Buchbindern . . . . .	2 " 5,41 "	" 59 Zimmerern . . . . .	10 " 16,95 "
" 54 Buchdruckern u. Schriftsetzern . . . . .	3 " 5,56 "	" 173 Maurern . . . . .	30 " 17,34 "
" 62 Schmieden . . . . .	4 " 6,45 "	" 49 ohne Beruf oder Berufsangabe . . . . .	9 " 18,37 "
" 93 Malern . . . . .	6 " 6,45 "	" 120 Händlern und Kaufleuten . . . . .	30 " 25,00 "
" 175 Schneidern . . . . .	12 " 6,86 "	" 35 Schaustellern . . . . .	15 " 42,86 "
" 56 Rübfern . . . . .	4 " 7,14 "		
" 70 Fabrikarbeitern (ohne nähere Bezeichnung) . . . . .	5 " 7,14 "		
" 102 Knechten . . . . .	8 " 7,84 "		
" 139 Schlossern . . . . .	12 " 8,63 "		
" 46 Sattlern . . . . .	4 " 8,70 "		
" 117 Schreibern . . . . .	11 " 9,40 "		

unter den Männern überhaupt 383 oder 10,06 %; unter den Frauen dagegen 169 oder 36,98 %, namentlich unter den Tagelöhnerinnen 70 oder 65,42 %, von den Händlerinnen 7 oder 63,64 %, Frauen ohne Beruf zc. 66 oder 58,41 %, unter den Diensthöten aber nur 7 oder 5,56 %.

Von den 660 mehrfach Bestrafteu sind 618 Männer und 42 Frauen; bei den Männern machen dieselben 16,24 %, bei den Frauen 9,19 % aus; dieser Antheil zeigt sich ebenfalls ungleichmäßig bei den verschiedenen Berufen, wenn auch nicht so sehr wie bezüglich des Familienstandes. Besonders häufig sind mehrfach Bestrafte (abgesehen von den wenig zahlreich vertretenen Berufsarten) unter den Zieglern (14 oder 24,5 %), Goldarbeitern (7 oder 22,6 %), den männlichen Diensthöten (7 oder 21,2 %), den Webern (17 oder 20,9 %), Schuhmachern (46 oder 20,5 %), Tagelöhnern (141 oder 20,0 %), Bäckern (38 oder 19,9 %), Maurern (33 oder 19,1 %) zc., besonders selten unter den Erdarbeitern (2 oder 4,2 %), Sattlern (3 oder 6,5 %), den Tagelöhnerinnen (7 oder 6,5 %) und den Frauen ohne Beruf (8 oder 7,1 %), sowie unter den Malern (8 oder 8,6 %). Nach dem Familienstande kommt bei den Männern, abweichend vom Vorjahre, auf die Verwitweteten und Geschiedenen der höchste Prozentsatz der mehrfach Bestrafteu, während die Ledigen an den mehrfachen Bestrafungen erheblich schwächer als zuvor und selbst in geringererem Verhältnisse als die Verheiratheten theilhaftig sind; bei den Frauen dagegen fällt auch für das Jahr 1889 wieder die größte Zahl der mehrfach Bestrafteu auf die ledigen Personen, und zwar hat sich dieses Verhältniß zu Ungunsten der Ledigen noch schärfer ausgeprägt. Es waren nämlich

	Männern				Frauen			
	ledigen	verheiratheten	verwitwet.	überhaupt	ledigen	verheiratheten	verwitwet.	überhaupt
2mal Bestrafteu . . . . .	408	29	21	458	27	5	2	34
3 und mehrmal Bestrafteu . . . . .	138	13	9	160	7	1	—	8
überhaupt mehrfach Bestrafteu . . . . .	546	42	30	618	34	6	2	42
in % . . . . .	15,95	16,60	23,08	16,24	11,81	5,17	3,77	9,19
1888: in % . . . . .	17,21	12,08	15,91	16,87	10,05	9,42	10,00	9,82

Schluß folgt in nächster Nummer der Mittheilungen.

Karlsruhe. — Druck der G. H. Fr. Müller'schen Hofbuchdruckerei.